



# Sustainability Reporting

Praxisnahe Informationen und Fallstudien

Jochen Theis (Hrsg.)

---

# Sustainability Reporting

Praxisnahe Informationen und Fallstudien

Jochen Theis (Hrsg.)



IDW VERLAG GMBH

Das Thema Nachhaltigkeit liegt uns am Herzen:



## 1. Auflage

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen. Die automatisierte Analyse des Werkes, um daraus Informationen insbesondere über Muster, Trends und Korrelationen gemäß § 44b UrhG („Text und Data Mining“) zu gewinnen, ist untersagt.

© 2024 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf

Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld  
Druck und Bindung: C.H.Beck, Nördlingen  
KN 12123

Der in diesem Werk verwendete Begriff „Wirtschaftsprüfer“ umfasst sowohl Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen als auch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Er umfasst bei Prüfungen, die von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden oder von Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände sowie von vereidigten Buchprüfern, vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfungsgesellschaften durchgeführt werden dürfen, auch diese.

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2953-7

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

Coverfoto: [www.istock.com/Michael](http://www.istock.com/Michael)

[www.idw-verlag.de](http://www.idw-verlag.de)

## Vorwort und Aufbau der Ausführungen

In dem Maße, in dem die Notwendigkeit nachhaltiger Entwicklung zunehmend ins weltweite gesellschaftliche Bewusstsein drang, stieg auch die Relevanz von Nachhaltigkeit für Unternehmen. Die wachsende Ausrichtung unternehmerischen Handelns auf eine nachhaltige Entwicklung muss dabei in einem Zusammenhang mit der zunehmenden Abkehr der Unternehmen vom Shareholder-Value- und der Hinwendung zum Stakeholder-Value-Konzept gesehen werden. Der hierfür ursächliche Grundgedanke, nach dem Unternehmen eine gesellschaftliche Verantwortung zu tragen haben und entsprechend die ausschließliche Berücksichtigung der Interessen der Shareholder nicht vertretbar sei, ist mit dem Nachhaltigkeitsgedanken inhaltlich eng verbunden. Indem Unternehmen nachhaltig agieren, können sie ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden und Wert nicht nur für eine Anspruchsgruppe – die Shareholder –, sondern für alle Anspruchsgruppen – die Stakeholder – schaffen.

Mit dem 2019 vorgestellten Europäischen Grünen Deal sind u.a. die Zielsetzungen verbunden, bis 2050 Klimaneutralität in der EU zu erreichen und „den Verlust an biologischer Vielfalt und die Schädigung der Umwelt insgesamt“ umzukehren. Die Ausrichtung öffentlicher, privater, nationaler und multilateraler Finanzierungsquellen auf die Zielsetzungen des Europäischen Grünen Deals wird hierbei als entscheidend angesehen. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie die EU-Taxonomie-Verordnung stellen jüngste regulatorische Maßnahmen dar, die gemeinsam mit einer Reihe anderer Maßnahmen Grundpfeiler des Grünen Deals darstellen. Die aus den regulatorischen Maßnahmen der EU resultierende verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für ca. 50.000 Unternehmen in der EU markiert gemeinsam mit der Gründung des International Sustainability Standards Board (ISSB) durch die IFRS Foundation und der Veröffentlichung der ersten beiden IFRS Sustainability Disclosure Standards sowie der Weiterentwicklung der GRI Standards dabei auch einen bedeutenden Schritt hin zu einem globalen Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

In der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben, aber auch der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach anerkannten Rahmenwerken, bietet sich Unternehmen nicht nur die Chance, sich frühzeitig, strategisch und proaktiv dem Thema Nachhaltigkeit zuzuwenden, sondern auch ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden. Damit kann auch erreicht werden, dass Unternehmen bei etwaigen weiterführenden regulatorischen Maßnahmen, z.B. zur Erreichung der Zielsetzungen des Europäischen Grünen Deals, Wettbewerbsvorteile insbesondere gegenüber anderen Unternehmen besitzen, die erst angesichts der neuerlichen Maßnahme reagieren und ggf. Verhalten ändern.

Vor diesem Hintergrund werden im Werk „Sustainability Reporting – Praxisnahe Informationen und Fallstudien“ Nutzen und Herausforderungen einer Nachhaltigkeits-

berichterstattung unter Betrachtung jüngster regulatorischer Vorgaben detailliert und dabei leicht verständlich sowie praxisnah beleuchtet. Dabei geben Fallstudien erste Hilfestellungen für den Leser zur praktischen Anwendung ausgewählter Inhalte des Werks. Durch das solide theoretische Fachwissen einerseits und den starken Praxisbezug andererseits eignet sich dieses Werk besonders für Praktiker in Unternehmen sowie für deren Berater und Prüfer. Gleichzeitig kann das Werk auch in der Hochschullehre Anwendung finden.

Das vorliegende Werk ist als Herausgeberschaft konzipiert und setzt sich damit aus Beiträgen unterschiedlicher Autorinnen und Autoren zusammen. Den Mitstreitern gilt an dieser Stelle besonderer Dank, da ohne die Einreichung der hervorragenden Beiträge, die eingebrachte fachliche Expertise und eine umfassende Unterstützung die Erstellung dieses gemeinsamen Werks nicht möglich gewesen wäre. Eine nachfolgende Autorenübersicht vermittelt einen ersten Eindruck der Hintergründe der Autorinnen und Autoren. Entsprechende Namensnennungen über den jeweiligen Kapiteln zeigen dabei an, wer Urheber des betreffenden Abschnitts ist.

Ziel der nachfolgenden Ausführung ist vor dem einleitend geschilderten Hintergrund zunächst, auf Basis ausführlicher theoretischer Betrachtungen die Notwendigkeit von Nachhaltigkeitsberichterstattung abzuleiten und ein Verständnis darüber zu generieren, wie Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgestaltet sein muss, um einen Nutzen für das berichterstattende Unternehmen und die Berichtsadressaten zu generieren. Anschließend sollen auf Basis der Betrachtung des aktuellen normativen Rahmens der Nachhaltigkeitsberichterstattung Handlungs- und Entscheidungsspielräume für Unternehmen bei der Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung näher abgegrenzt und die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Rahmenwerke zur Nachhaltigkeitsberichterstattung betrachtet werden. Dabei werden auch aktuelle Maßnahmen und relevante Initiativen vorgestellt, die ganz grundlegende Relevanz im Bereich Nachhaltigkeit aufweisen, sowie Spezialthemen behandelt. Das vorliegende Werk wird sodann abgerundet durch Fallstudien in ganz unterschiedlicher Form. Einige Fallstudien bauen auf Ausführungen im Grundlagenteil des Buchs auf und beleuchten ein Themenfeld weiterführend, z.B. indem Schritte zur Umsetzung eines Konzepts ausführlich und anwendungsorientiert dargelegt, Beispiele diskutiert oder durch Fallstudien mit Reflexionsfragen Denkanstöße geliefert werden. Darüber hinaus befassen sich einzelne Fallstudien mit besonders relevanten Sachverhalten, die nicht notwendigerweise einen expliziten Bezug zum Grundlagenteil des Werks aufweisen. Durch die Online-Veröffentlichung des Werks kann der Satz an Fallstudien zukünftig weiter ausgebaut und die Inhalte des Werks aktualisiert und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Konkret ist das Werk wie folgt aufgebaut: In einem ersten Schritt werden in Kapitel 1 Grundlagen der Unternehmenspublizität vermittelt, Informationsbedürfnisse von Share- und weiteren Stakeholdern dargelegt und Nachhaltigkeitsberichterstattung innerhalb

des Instrumentariums der Unternehmenspublizität verortet. Kapitel 2 widmet sich dann spezifisch den theoretischen Grundlagen von Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Hier werden insbesondere die Notwendigkeit und der Nutzen von Nachhaltigkeitsberichterstattung theoretisch abgeleitet und verschiedene Wesentlichkeitskonzepte der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgestellt. In Kapitel 3 wird der normative Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, unter Darlegung der Vorgaben in Deutschland sowie internationaler Rahmenwerke, erarbeitet (u.a. ESRS; GRI Standards; IFRS Sustainability Disclosure Standards). Dabei wird auch auf den Aspekt der externen Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, das Setzen von Emissionsreduktionszielen, sowie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) eingegangen. Den Abschluss des Werkes bilden Fallstudien, die in einem separaten Abschnitt präsentiert werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Abschnitte der Kapitel 1 bis 3, die vom Herausgeber verfasst wurden, teilweise auf den entsprechenden Abschnitten seines 2018 ebenfalls im IDW Verlag erschienenen Buchs „Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Praxis – Anwendung im DAX 30“ aufbauen. Für das hier vorliegende Werk wurden die betreffenden Inhalte jedoch umfassend überarbeitet, aktualisiert und darüber hinaus wesentlich ergänzt.

Flensburg, im März 2024

Dr. Jochen Theis

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Aufbau der Ausführungen .....	5
Autorenübersicht.....	13
<b>1 Grundlagen der Unternehmenspublizität.....</b>	<b>15</b>
<i>Jochen Theis</i>	
1.1 Begriffsbestimmung.....	15
1.2 Informationsbedürfnisse von Shareholdern.....	17
1.3 Informationsbedürfnisse weiterer Stakeholder .....	19
1.4 Instrumentarium der Kapitalmarktkommunikation.....	23
<b>2 Theoretische Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung .....</b>	<b>27</b>
2.1 Begriff der Nachhaltigkeit.....	27
<i>Jochen Theis</i>	
2.2 ESG und weitere artverwandte Begriffe.....	31
<i>Jochen Theis</i>	
2.3 Begriff der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	34
<i>Jochen Theis</i>	
2.4 Notwendigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	37
<i>Jochen Theis</i>	
2.5 Nutzen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	44
<i>Jochen Theis</i>	
2.6 Wesentlichkeitsbegriff in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	51
<i>Max Götttsche, Florian Habermann, Frank Schiemann und Tobias Steindl</i>	
<b>3 Normativer Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....</b>	<b>65</b>
3.1 Begriffsbestimmung.....	65
<i>Jochen Theis</i>	
3.2 Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland .....	67
<i>Jochen Theis</i>	
3.3 European Sustainability Reporting Standards (ESRS).....	86
<i>Jochen Theis</i>	

3.4	EU-Taxonomie-Verordnung.....	93
	<i>Dennis van Liempd</i>	
3.5	Weitere für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevante Rahmenwerke ...	113
	<i>Jochen Theis</i>	
3.6	Universelle Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	160
	<i>Jochen Theis</i>	
3.7	Externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	165
	<i>Jochen Theis</i>	
3.8	Das Setzen von Emissionsreduktionszielen .....	171
	<i>Marvin Nipper</i>	
3.9	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD).....	182
	<i>Jens Poll</i>	
	<b>Erster Fall: Anwendung verschiedener Wesentlichkeitskonzepte .....</b>	<b>199</b>
	<i>Max Götsche, Florian Habermann, Frank Schiemann und Tobias Steindl</i>	
1.1	Einführung.....	199
1.2	Durchführung einer Wesentlichkeitsbewertung im Rahmen der ESRS.....	201
1.3	Dokumentationsanforderungen und Berichterstattung.....	216
	<b>Zweiter Fall: Berichterstattung nach EU-Taxonomie.....</b>	<b>219</b>
	<i>Dennis van Liempd</i>	
1.1	Einleitung.....	219
1.2	Schritt für Schritt zur EU-Taxonomie-Berichterstattung.....	220
1.3	Abschließende Bemerkungen.....	235
	<b>Dritter Fall: Carbon Accounting – Integrierte Strategien für Emissions- bilanzierung, Reporting und Optimierung: Die Praxis des Carbon Accounting bei the nature network .....</b>	<b>237</b>
	<i>Jennifer Zeppenfeld, Marquardt Petersen, Rainer Lueg</i>	
1.1	Einleitung.....	237
1.2	Emissionsbilanz und Berichterstattung.....	238
1.3	Best-Practice-Beispiel: the nature network.....	240

---

<b>Vierter Fall: Decarbonization Pathways .....</b>	<b>253</b>
<i>Marvin Nipper</i>	
1.1 Grundlagen.....	253
1.2 Decarbonization Pathway am Beispiel der Beton- und Zementindustrie.....	254
1.3 Empfehlungen für die Erstellung von Decarbonization Pathways.....	257
1.4 Fazit .....	260
<b>Fünfter Fall: Klimabezogene Risiken im Jahres- bzw. Konzernabschluss.....</b>	<b>263</b>
<i>Dennis van Liempd und Thomas Riise Johansen</i>	
1.1 Einführung.....	263
1.2 Klimabezogene Aspekte in Jahresabschlüssen .....	267
1.3 IFRS und klimabezogene Risiken .....	269
1.4 Schlussbemerkungen.....	283
<b>Sechster Fall: Einbindung der SDGs in die Unternehmensstrategie mithilfe des SDG Kompasses .....</b>	<b>285</b>
<i>Jochen Theis</i>	
1.1 Einleitende Bemerkungen .....	285
1.2 Hintergrund.....	285
1.3 Zielsetzung und Umsetzungsansatz .....	286
1.4 Resultate .....	287
1.5 Weitere Informationen .....	287
1.6 Aufgabenstellung.....	289
<b>Siebter Fall: Fallbeispiele zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)....</b>	<b>291</b>
<i>Jens Poll</i>	
1.1 Beschwerdeverfahren.....	291
1.2 Auswahl Lieferanten .....	292

<b>Verzeichnisse.....</b>	<b>295</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	295
Symbolverzeichnis.....	302
Abbildungsverzeichnis.....	302
Tabellenverzeichnis.....	306
Quellenverzeichnis.....	307

# 1 Grundlagen der Unternehmenspublizität

Jochen Theis

Stand: Dezember 2023

## 1.1 Begriffsbestimmung

Eine allgemeingültige Definition des Begriffs **Unternehmenspublizität** lässt sich zunächst nicht identifizieren. Vielmehr existieren vielfältige Begriffsbestimmungen, die im Detail voneinander abweichen können. Dies erklärt sich auch dadurch, dass der Begriff Unternehmenspublizität nicht nur in der betriebswirtschaftlichen, sondern auch der juristischen und interdisziplinären Literatur Verwendung findet.<sup>1</sup> Sehr allgemein und breit lässt sich Unternehmenspublizität zunächst definieren als Offenlegung von Informationen durch bzw. veranlasst durch Unternehmen.<sup>2</sup> Unter Zugrundelegung eines solchen, weiten Verständnisses des Publizitätsbegriffs ließe sich Unternehmenspublizität neben Unternehmensverhalten und -erscheinungsbild als drittes Element der Corporate Identity einordnen.<sup>3</sup> Da Unternehmenspublizität im hier beschriebenen Sinne jedoch die gesamte Unternehmenskommunikation (Public Relations), also beispielsweise auch Marketingmaßnahmen, umfassen würde, ist das weite Begriffsverständnis für die Zwecke der nachfolgenden Auseinandersetzung ungeeignet. Vielmehr wird hier Unternehmenspublizität als „die zielgerichtete Kommunikation eines berichtenden Unternehmens von Informationen über seine Tätigkeit und wirtschaftliche Lage an bestimmte unternehmensexterne Adressatenkreise mithilfe von Publizitätsinstrumenten verstanden.“<sup>4</sup> Damit umfasst Unternehmenspublizität sowohl periodisch wiederkehrende als auch einzelfallweise genutzte Instrumente.<sup>5</sup> Entsprechend lässt sich die Unternehmenspublizität im Sinne von **Abb. 1.1** zunächst als Teilbereich der **Public Relations** einordnen. Unternehmenspublizität nach hier zugrunde gelegtem Verständnis umfasst im Gegensatz zur Public Relations nur diejenigen Berichtsinhalte, die einen unmittelbaren Bezug zur Unternehmenstätigkeit und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens aufweisen. Aktivitäten sowohl der Public Relations als auch der Unternehmenspublizität richten sich ganz allgemein an vielfältige Adressatenkreise.

Der Begriff der **Investor Relations** als Teilbereich der Unternehmenspublizität wiederum bezieht sich grundsätzlich auf die Gesamtheit der nach innen und außen gerichteten Maßnahmen von Unternehmen, mit denen die Bereitstellung finanzieller Mittel durch externe Kapitalgeber langfristig sichergestellt und die bei finanziellen Transaktionen

---

<sup>1</sup> Vgl. Merkt (2001): 22.

<sup>2</sup> In Anlehnung an Merkt (2001): 22.

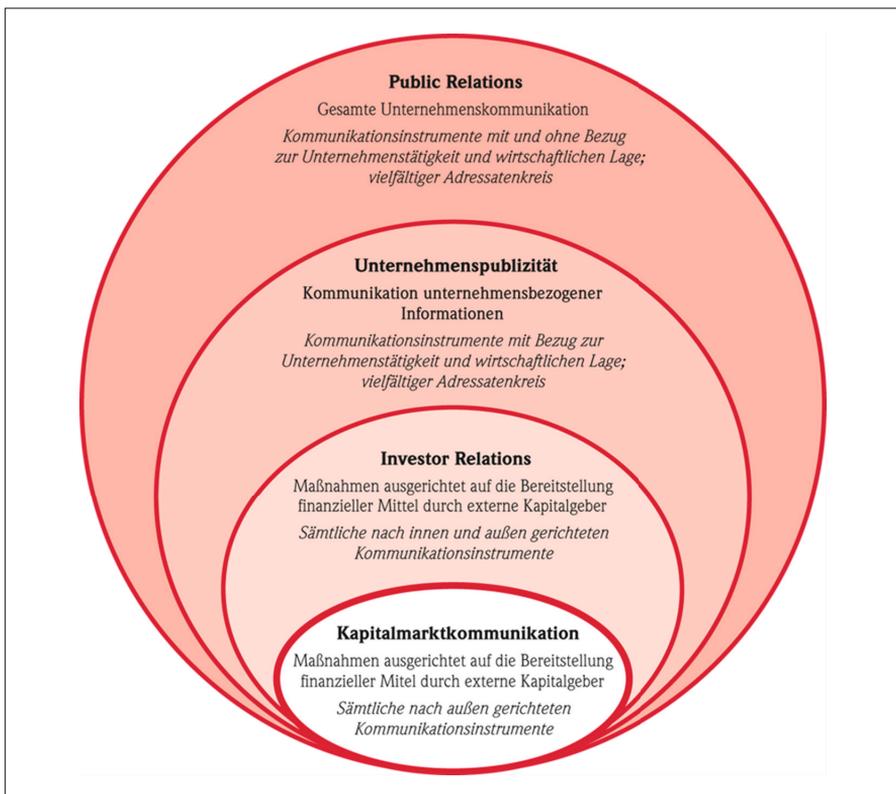
<sup>3</sup> Vgl. Birkigt/Stadler (2002): 18 f; Grüning (2011): 5.

<sup>4</sup> Grüning (2011): 5.

<sup>5</sup> Vgl. Heuser (1998): 587.

auftretenden Probleme überwunden werden sollen.<sup>6</sup> Aktivitäten der Investor Relations adressieren also – anders als die Aktivitäten der Unternehmenspublizität – dezidiert die Kapitalgeber. Die **Kapitalmarktkommunikation** wiederum deckt dabei nur einen Teilbereich der Investor Relations ab und umfasst die nach außen gerichteten Kommunikationsinstrumente, mit denen die Investor Relations mit den Kapitalgebern des Unternehmens kommuniziert. In **Abb. 1.1** sind noch einmal die Begriffsabgrenzungen grafisch zusammengefasst.

Wie im Folgenden noch deutlich werden wird, lassen sich beispielsweise klassische Berichtsformate der finanziellen Regelpublizität, wie z.B. Geschäftsbericht mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, etc., eindeutig dem Instrumentarium der Kapitalmarktkommunikation zuordnen.



**Abb. 1.1** Begriffsabgrenzung [in Anlehnung an Grüning (2011): 7].

<sup>6</sup> Vgl. Mast (2008): 324; Kirchhoff (2005): 34 ff.

**Praxistipp:**

Besonders für Organisationen, die sich vorher nur begrenzt mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst haben, kann die Norm ISO 26000 von Nutzen sein. Für Organisationen, die bereits umfassend im Bereich Nachhaltigkeit aktiv sind, scheint der Mehrwert hingegen eher gering.<sup>325</sup> Trotz des deutlichen Bezugs zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Norm ISO 26000, ist diese weniger als Berichterstattungsstandard zu sehen, sondern dient abermals eher der Förderung der Nachhaltigkeitsleistung.

### 3.6 Universelle Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Jochen Theis

Stand: Dezember 2023

In den oben dargelegten **Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung** werden umfassend **Berichtsgrundsätze bzw. -prinzipien** oder **qualitative Anforderungen an Informationen** beschrieben, die einer Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem jeweiligen Rahmenwerk zugrunde gelegt werden sollen, damit der Nachhaltigkeitsbericht seinen Zweck erfüllt und **Informationsasymmetrien** zwischen **Stakeholdern** und berichterstattendem Unternehmen abgebaut werden. Das Nebeneinander unterschiedlicher Standards und Begriffe erschwert ein Verständnis darüber, was – ganz allgemein – eine qualitativ hochwertige Nachhaltigkeitsberichterstattung ausmacht. Ziel der folgenden Ausführung ist daher, einen Satz an möglichst **universellen Grundsätzen der Nachhaltigkeitsberichterstattung** abzuleiten.

Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, legen die **ESRS Relevanz, wahrheitsgetreue Darstellung, Vergleichbarkeit, Überprüfbarkeit, und Verständlichkeit** als geforderte qualitative Merkmale der Nachhaltigkeitsinformationen fest. Nach den **GRI Standards** resultiert die Berichtsqualität insbesondere aus der Berücksichtigung der acht Prinzipien der Berichterstattung: *Genauigkeit, Ausgewogenheit, Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Vollständigkeit, Nachhaltigkeitskontext, Aktualität und Prüfbarkeit*. Der Berichterstattung liegen außerdem die vier Konzepte *Auswirkung, wesentliche Themen, Sorgfaltspflicht* und *Interessengruppen* zugrunde. Die IFRS Sustainability Disclosure Standards unterscheiden hingegen als fundamentale qualitative Eigenschaften von Informationen *Relevance* und *Faithful Presentation* sowie als qualitative Eigenschaften, die die Nützlichkeit von Informationen (weiter) erhöhen, *Comparability, Verifyability, Timeliness* und *Understandability*. Trotz durchaus vorhandener Variation in den jeweils genannten Grundsät-

<sup>325</sup> Vgl. Hahn (2013): 451-452.

zen, Prinzipien bzw. geforderten Eigenschaften zwischen den Rahmenwerken, lassen sich umfassende Schnittmengen und Parallelen identifizieren.

In Praxis und Literatur werden des Weiteren umfassend sogenannte **Grundsätze der Kapitalmarktkommunikation** beschrieben, die insbesondere im Zusammenhang mit Value Reporting, Investor Relations und damit auch der Kapitalmarktkommunikation Berücksichtigung finden müssen, damit die entsprechenden Instrumentarien ihre Wirksamkeit entfalten können. Da, wie in Kapitel 2 gezeigt, **Nachhaltigkeitsberichterstattung** als Teil der Kapitalmarktkommunikation eines Unternehmens gesehen werden kann, scheint auch die Einbeziehung und eingehende Betrachtung dieser Grundsätze im Folgenden an dieser Stelle sinnvoll. Auch bei etwaiger Einordnung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Bereich der übergeordneten Unternehmenspublizität ändert sich deren Relevanz nicht. Genauso wie bei den beschriebenen Berichtsgrundsätzen und -prinzipien aus den Rahmenwerken zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, unterscheiden sich die jeweils in unterschiedlichen Quellen genannten Grundsätze der Kapitalmarktkommunikation.<sup>326</sup> Sie ähneln und überschneiden sich jedoch gleichzeitig. In einer Gesamtschau ergibt sich eine Reihe von wiederkehrenden Elementen, deren Berücksichtigung für eine wirkungsvolle Kapitalmarktkommunikation unerlässlich scheint. Entsprechend lassen sich zusammenfassend folgende Grundsätze der Kapitalmarktkommunikation identifizieren:<sup>327</sup> *Teilöffentlichkeitsorientierung, Wesentlichkeit, Stetigkeit, Gleichbehandlung, Glaubwürdigkeit und Prüfung.*

Der **Grundsatz der Teilöffentlichkeitsorientierung** trägt der Tatsache Rechnung, dass die Informationsinteressen potenzieller Adressaten der Berichterstattung heterogen sind. Im Rahmen der Kapitalmarktkommunikation sind daher die informationellen Bedürfnisse einzelner Teilöffentlichkeiten (anders ausgedrückt: Stakeholder-Gruppen) zu identifizieren und zu befriedigen. Während im Rahmen der Kapitalmarktkommunikation klassisch im Wesentlichen Informationsbedürfnisse von Kapitalgebern befriedigt werden, ist der Adressatenkreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung häufig breiter gefasst. Der Grundsatz der Teilöffentlichkeitsorientierung reflektiert dabei im Grunde den Gedanken der Einbeziehung von Stakeholdern, der sich auch in verschiedenen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wiederfindet. Unternehmen sollten also im Rahmen ihrer Berichterstattung diejenigen Stakeholder identifizieren, an die sich der Nachhaltigkeitsbericht richtet, deren Informationsbedürfnisse analysieren und diese im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung befriedigen.<sup>328</sup> Dabei legen Standards häufig fest, auf welche Teilöffentlichkeit sie sich überwiegend beziehen.

<sup>326</sup> Vgl. z.B. Wiedenhofer (2008); AKEU (2002); DIRK (2013); DVFA (2008); siehe auch Theis (2014): 82-88 für eine Übersicht.

<sup>327</sup> Vgl. Weiss/Hungenberg/Lingel (2010); Kuhnle/Banzhaf (2006); Janik (2002); Theis (2014): 83.

<sup>328</sup> Vgl. Janik (2002): 92; Theis (2014): 83.

In diesem Kapitel wurde der Prozess der Zielsetzung in Zusammenarbeit mit der SBTi behandelt. Für Unternehmen, die bisher keine umfangreiche Berichterstattung über ihre Emissionen vorweisen können, steht zunächst die Inventarisierung der Scope 1 und Scope 2 sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch der Scope 3 Emissionen als vorbereitende Maßnahme vor der Zielsetzung an. Diese Inventarisierung bedarf einer ganzheitlichen Erfassung der Emissionskategorien, bevor sich ein Unternehmen zur Zielsetzung mit der SBTi verpflichten sollte. Nach der Inventarisierung der Emissionen kann dann der Zielsetzungsprozess initiiert werden. Durch die umfassenden Leitlinien und Tools, die die SBTi zur Verfügung stellt, ist schlussendlich die Ableitung der Ziele weniger komplex. Nach der Validierung und Veröffentlichung der gesetzten Ziele steht die Zielerreichung im Vordergrund. Der 4. Fall „**Decarbonization Pathways**“ dieses Buches zeigt exemplarisch auf, wie Unternehmen Dekarbonisierungspläne aufstellen können, um die Erreichung von Emissionsreduktionszielen zu planen und anzugehen. Denn da, wo beispielweise durch die CSRD umfassende Transparenz über die unternehmerischen Ambitionen zur Emissionsreduktion geschaffen wird, können es sich Unternehmen nicht mehr erlauben, ohne einen belastbaren Plan zur Reduktion von Emissionen und der Bekämpfung des Klimawandels dazustehen. Ansonsten laufen sie Gefahr, das Vertrauen von Investoren, Kunden und der Gesellschaft zu verlieren.

## 3.9 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)

*Jens Poll*

*Stand: März 2024*

### 3.9.1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde am 16. Juni 2021 verkündet und ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Unter anderem als Reaktion auf Katastrophen in Fabriken bspw. in Pakistan im Jahr 2012<sup>413</sup> und dem Dambruch in einer Eisenerzmine in Brasilien im Jahr 2019<sup>414</sup> hat der deutsche Gesetzgeber, wie schon zuvor u.a. der französische<sup>415</sup>, ein nationales Gesetz erlassen, um in globalen Lieferketten Menschenrechte und Umweltschutz zu stärken, noch bevor auf europäischer Ebene entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen wurden.

<sup>413</sup> Vgl. Giesberts (2022): 1497; siehe auch LG Dortmund BeckRS 2019, 388; OLG Hamm NJW 2019, 3527.

<sup>414</sup> Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/panorama/brasilien-dammbruch-tuev-sued-1.4766813> (abgerufen am 2.1.2024).

<sup>415</sup> Vgl. Poll (2023): 11; Sharma (2021); Begr. RegE BT-Drs. 19/28649, 24.

Das LkSG verpflichtet Unternehmen in Deutschland zur Achtung der **Menschenrechte** und des **Umweltschutzes** durch die Einhaltung und Umsetzung bestimmter Sorgfaltspflichten. Große Unternehmen müssen sich mit den Produktionsbedingungen entlang ihrer Lieferkette beschäftigen und sicherstellen, dass auch ausländische Zulieferer Menschenrechte und Umweltstandards einhalten. Damit soll auch der faktische Einfluss, den deutsche Unternehmen auf die Arbeitsbedingungen in ausländischen Fabriken haben, genutzt werden, um so einen Beitrag zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und umweltverträglicher Produktionsweisen zu leisten.<sup>416</sup> Dabei wird keine eigenständige zivilrechtliche Haftung begründet (§ 3 Abs. 3 LkSG), eine unabhängig vom LkSG begründete Haftung nach deutschem oder ausländischem Recht bleibt aber unberührt.<sup>417</sup> Die durch das LkSG eingeführten Sorgfaltspflichten gelten für den eigenen Geschäftsbereich, für das Handeln eines Vertragspartners und das Handeln weiterer (mittelbarer) Zulieferer. Damit endet die Verantwortung der Unternehmen nicht länger im eigenen Unternehmen, sondern besteht entlang der gesamten Lieferkette.

## Anwendungsbereich

Das LkSG ist auf Unternehmen gem. § 1 Abs. 1 LkSG ungeachtet ihrer Rechtsform anzuwenden, die ihre Hauptverwaltung, ihre Hauptniederlassung, ihren Verwaltungssitz oder ihren satzungsmäßigen Sitz im Inland haben und in der Regel **mindestens 1.000 Arbeitnehmer** (bis 31. Dezember 2023: 3.000) im Inland beschäftigen; ins Ausland entsandte Arbeitnehmer sind ebenfalls erfasst. Darüber hinaus ist es auch auf Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform anzuwenden, die eine Zweigniederlassung gemäß § 13d HGB im Inland haben und in der Regel mindestens 1.000 Arbeitnehmer im Inland beschäftigen. Leiharbeiter sind bei der Berechnung der Arbeitnehmerzahl zu berücksichtigen, wenn die Einsatzdauer sechs Monate übersteigt (§ 1 Abs. 2 LkSG). Innerhalb von verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) sind die im Inland beschäftigten Arbeitnehmer sämtlicher konzernangehöriger Gesellschaften bei der Berechnung der Arbeitnehmerzahl der Obergesellschaft zu berücksichtigen; ins Ausland entsandte Arbeitnehmer sind hier ebenfalls erfasst (§ 1 Abs. 3 LkSG). Damit waren zum 1. Januar 2023 bzw. 1. Januar 2024 die Unternehmen verpflichtet, die Anforderungen des LkSG umzusetzen.

Losgelöst von den Schwellenwerten dürfte das Gesetz auch für kleinere Unternehmen in der Lieferkette Auswirkungen haben, da Kunden, die selbst unter den Anwendungsbereich des LkSG fallen, auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bestehen werden.<sup>418</sup> Nicht erfasst sind nach dem LkSG ausländische Unternehmen, die zwar im Inland tätig sind, aber keine Zweigniederlassung begründet haben, was zu einer Wettbewerbsverzerrung führen kann. Andere ausländische Gesetze gehen von ihrem Anwendungsbereich

<sup>416</sup> Vgl. Begr. RegE BT-Drs.19/28649, 23.

<sup>417</sup> Einzelheiten bei Giesberts (2022): 1502.

<sup>418</sup> Vgl. Nietsch/Wiedmann (2022): 3; BAFA Handreichung (2023): 2.

# Vierter Fall: Decarbonization Pathways

Marvin Nipper

Stand: Dezember 2023

Als Decarbonization Pathways werden Maßnahmenpläne bezeichnet, die darauf abzielen, Treibhausgasemissionen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens zu reduzieren. Dabei umfasst ein Pathway die notwendigen Emissionsreduktionsmaßnahmen nach Art und Zeitpunkt, um ein gesetztes Emissionsreduktionsziel, beispielsweise Netto-Null-Emissionen<sup>1</sup> im Jahre 2050, zu erreichen. Dieses Kapitel befasst sich mit Decarbonization Pathways und erläutert deren Inhalt und Erstellung anhand eines Beispiels aus der Zement- und Betonindustrie.

## 1.1 Grundlagen

In der heutigen Zeit ertönt der Ruf nach ökologischer Verantwortung lauter denn je. In allen Branchen sehen sich Unternehmen mit der dringenden Notwendigkeit konfrontiert, ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu verringern und ihre Strategien an ehrgeizigen Zielen zur Emissionsreduzierung auszurichten.<sup>2</sup> Kapitel 3.8 hat dabei das Setzen von Zielen zur Emissionsreduktion bereits näher erläutert. Doch das Setzen von solchen Zielen allein genügt nicht, denn natürlich müssen Unternehmen im nächsten Schritt die nötigen **Maßnahmen und Schritte** planen, um die Zielerreichung zu gewährleisten.

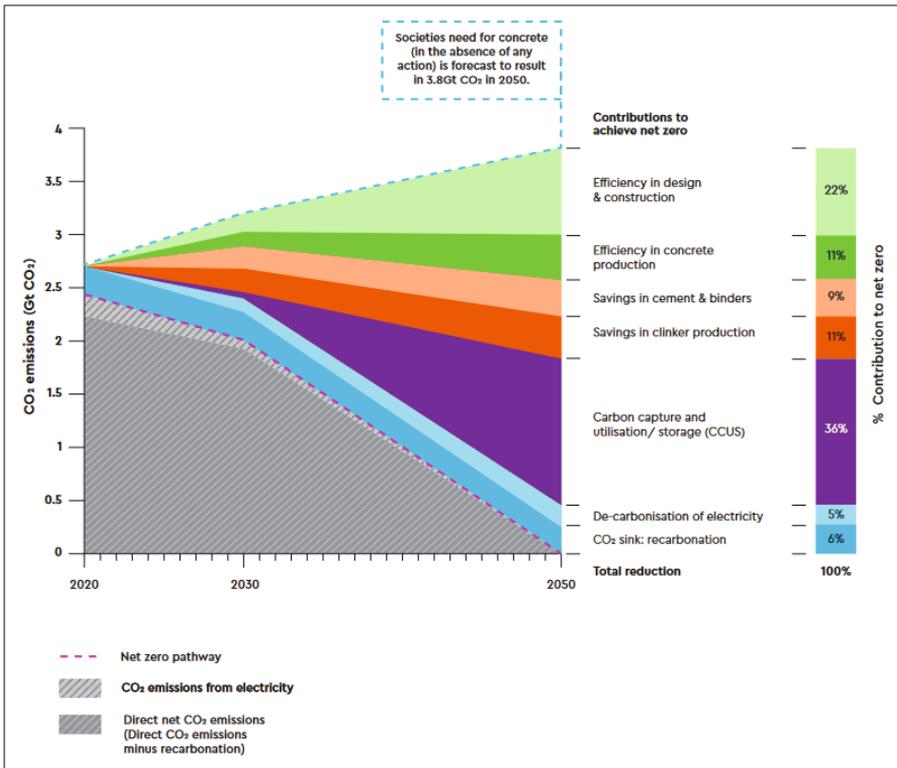
Strategien, die solche Maßnahmen und Schritte systematisch nach Technologie, Zeitpunkt und Reduktionspotenzial erfassen, werden auch **Decarbonization Pathways oder Roadmaps** genannt.<sup>3</sup> Unternehmen sollten solche Pathways erstellen, um ein Emissionsreduktionsziel in einen konkreten Plan umzusetzen. Im Nachfolgenden wird exemplarisch anhand des Beispiels der Zement- und Betonindustrie die Ausgestaltung eines solchen Pathways aufgezeigt. Da Pathways, wenn im Unternehmen vorhanden,

---

<sup>1</sup> Netto-Null-Emissionen beziehen sich auf den Zustand, in dem die Menge an anthropogenen Treibhausgasemissionen, die in die Atmosphäre freigesetzt wird, ausgeglichen oder auf null reduziert ist. Dieser Zustand wird erreicht, indem entweder keine anthropogenen Restemissionen mehr bestehen oder diese durch Maßnahmen wie Aufforstung oder bestimmte Arten der Kohlenstoffabscheidung und -speicherung vollständig kompensiert werden. Vgl. Fankhauser (2022). Es gibt jedoch auch alternative Definitionen für Netto-Null-Emissionen. Beispielsweise verwendet die Science-Based Targets initiative (SBTi) Netto-Null bei Emissionsreduktionsverläufen, die langfristig mit dem 1,5°C-Ziel im Einklang stehen. Vgl. SBTi (2023).

<sup>2</sup> Vgl. beispielsweise IPCC (2023) für eine Statusanalyse der globalen Erwärmung sowie eine Übersicht der notwendigen Maßnahmen, um die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Vgl. ebenso IEA (2023).

<sup>3</sup> Vgl. beispielsweise Bataille et al. (2018) oder auch die Roadmap der International Energy Agency (IEA) für den globalen Energiesektor (<https://www.iea.org/reports/world-energy-outlook-2022/an-updated-roadmap-to-net-zero-emissions-by-2050>).



**Abb. 1.1** GCCA 2050 Cement and Concrete Industry Roadmap for Net Zero Concrete [entnommen aus GCCA (2021)].

Auf Basis der hier exemplarisch aufgeführten 2050 Cement and Concrete Industry Roadmap for Net Zero Concrete der GCCA können die nachfolgenden Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Decarbonization Pathways abgeleitet werden.

### 1.3 Empfehlungen für die Erstellung von Decarbonization Pathways

Für die Erstellung von Decarbonization Pathways muss zunächst eine vollumfängliche Analyse der **direkten und indirekten Emissionsquellen** eines Unternehmens sowie optimalerweise zusätzlich auch der Emissionen der Wertschöpfungskette vorliegen (siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 3.8 zur Inventarisierung von Scope 1-3 Emissionen). Ebenfalls muss das prognostizierte Wachstum dieser Emissionen in Abwesenheit jeglicher Maßnahmen ermittelt werden, um einschätzen zu können, wie hoch die absolute Menge an Emissionsreduktion sein muss, um ein gesetztes Emissionsreduktionsziel



Weitere Informationen finden Sie über den  
nebenstehenden QR-Code.

